An die untere Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde
PLZ, Ort	Aktenzeichen

Anzeige der vollständigen Beseitigung von Anlagen

Beseitigung § 62 Absatz 3 Satz 3 BauO NRW 2018

Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)	**Berechtigte Person (§ 54 Absatz 4 BauO NRW 2018)**
Name, Vorname, Firma	Name, Vorname, Büro
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift	berechtigt: Name, Vorname Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes
Telefon (mit Vorwahl) / Telefax	Telefon (mit Vorwahl) / Telefax
E-Mail	E-Mail

Grundstück

Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil		
Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)

Gebäudeklasse 2 ☐ nicht freistehend 1b, 3, 4 oder 5 ☐ freistehend 4 oder 5 ☐ sonstige Anlagen über 10 m ☐

Genaue Bezeichnung des Beseitigungsvorhabens

☐ ein Auszug aus der Flurkarte (§ 2 Absatz 2 BauPrüfVO) mit der Darstellung der Lage des Beseitigungsvorhabens

Standsicherheit des Gebäudes oder der Gebäude, an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist

☐ Nachweis durch berechtigte Person ist beigefügt (§ 62 Absatz 3 Satz 4 BauO NRW 2018)

Hinweis: Die Beseitigung ist, soweit notwendig, durch die oder den qualifizierte/n Tragwerksplaner/in zu überwachen (§ 62 Absatz 3 Satz 5 BauO NRW 2018).

☐ Erhebungsbogen für die Abgangsstatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz

☐ Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG

Ort, Datum

Für die Bauherrschaft:

Unterschrift*

*Angesichts des Wegfalls des gesetzlichen Schriftformerfordernisses müssen die Vordrucke nicht unterschrieben werden. Die Unterschriftsfelder tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass vielfach der Wunsch besteht, Anträge unterschreiben zu können, auch wenn dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.

Hinweis: Der Wegfall des gesetzlichen Schriftformerfordernisses entbindet nicht von der notwendigen Bauvorlageberechtigung gemäß § 67 BauO NRW.